

GEMEINDERAT



Geschäft No. 4313B

**Ergänzende Beantwortung des Postulats von
Henry Vogt, SVP-Fraktion
betreffend Verkehrssituation
Kreuzung Fabrikstrasse / Lettenweg**

Bericht an den Einwohnerrat
vom 18. Oktober 2017

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Erwägungen	4
3. Antrag	5

Beilage/n

- FGS Fabrikstrasse Lettenweg
- FGS Fabrikstrasse Feldstrasse

1. Ausgangslage

Namens der SVP-Fraktion hat Henry Vogt am 12. September 2016 ein Postulat mit folgendem Inhalt eingereicht:

Postulat ordentl. Budget 2017
Verkehrssituation Kreuzung Fabrikstrasse / Lettenweg

Im Juni 2016 wurde vom Gemeinderat ein neuer Schulwegplan den Eltern aller Schüler der Primarschule Gartenhof per Post verschickt. Dabei wird das gesamte nordöstliche Gebiet Neuallschwils (Spitzwaldstrasse, Sandweg, Bettenstrasse, usw.) über die Lilienstrasse in den Lettenweg, über die Fabrikstrasse ins Schulhaus Gartenhof gebeten. Die Schüler und Schülerinnen geniessen die Quartierstrassen mit wenig Verkehr. Wie die Ameisen kommen die Schüler und Schülerinnen aus den Häusern, treffen sich auf den Quartierstrassen und werden über den Lettenweg in Richtung Schulhaus kanalisiert. Nicht nur für die Fussgänger und Scooterfahrer, sondern ebenso wird vom Gemeinderat dieser Schulweg für Fahrradfahrer empfohlen. Nicht zu vergessen, dass ein Teil der Schüler/innen von der Sekundarschule ebenso diesen "Schulweg" nutzen. Der vom Gemeinderat wohl überlegte Weg hat nur eine grosse Sicherheitslücke: Die Kreuzung Lettenweg - Fabrikstrasse.

Die Fabrikstrasse ist die Verbindungsstrasse zwischen der schwerbefahrenen Baslerstrasse und Binningerstrasse. Den ganzen Tag verkehren dort Massen von motorisierten Verkehrsteilnehmern (PW, Lastwagen, Busse). Die öffentlichen Verkehrsmittel, Bus Nr. 64, nutzt für den Wechsel der Hauptstrassen ebenso diese Verbindung. Der Fussgängerstreifen am Lettenweg ist extrem unübersichtlich und unterdessen gefährlich. Jetzt kommt der Winter und die Nächte werden wieder lang. Die Dunkelheit macht die Überquerung dieser Kreuzung noch gefährlicher. Hinsichtlich Sanierung der Baslerstrasse wird sich der Verkehr auf der Fabrikstrasse für mehrere Jahre vermehrfachen. Es reicht nicht, auf die Signalanlage Ziegelei zu verweisen. Der Schülerstrom soll nicht über eine der meistbefahrenen Kreuzungen Allschwils geführt werden.

Dieser Übergang muss gleich wie die Binningerstrasse behandelt werden. Auch die Schüler aus Neuallschwil haben das Recht sicher zur Schule zu kommen. Rein von der prekären Situation her gehört hier eine Lichtsignalanlage, eine Überführung, ein Lotsendienst oder ähnliches gestellt.

Antrag

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen und zu berichten:

Wie ist die Verkehrssituation an der besagten Kreuzung? Ist die Sicherheit aller Verkehrs-Teilnehmer gegeben? Was unternimmt der Gemeinderat um die Sicherheit zu gewährleisten?

Das Postulat wurde an der Einwohnerratssitzung vom 29. März 2017 überwiesen und vom Gemeinderat mit Bericht 4313A vom 03. Mai 2017 beantwortet. Der Einwohnerrat hat den Bericht an der Sitzung vom 13. September 2017 beraten und nicht abgeschrieben.

Vorliegender Bericht ergänzt denjenigen vom 03. Mai 2017.

2. Erwägungen

Auf Nachzählungen der Schülerquerungen wurde verzichtet, weil die Grössenordnung der maximalen Querungsmengen zwischen 46 und 57 Personen, insbesondere Kindern und Jugendlichen zu Schulbeginn und Schulende bekannt ist und die Querungsmengen in Bezug auf die Sichtverhältnisse nicht relevant sind.

Mehrheitlich wurden von den Sprecherinnen und Sprechern anlässlich der Einwohnerratsdebatte vom 13. September 2017 die Sichtverhältnisse bemängelt. Vom Gemeinderat wurden mit einer Ausnahme rasch umsetzbare und kostengünstige Massnahmen gefordert. Der Bericht ist darauf abgestützt.

Die im 2016 überarbeitete VSS-Norm 640 241 *Querungen für den Fussgänger- und leichten Zweiradverkehr, Fussgängerstreifen*, geht bei der Beurteilung der Sichtweiten neu von einem trapezförmigen Annäherungsbereich aus. Innerhalb dieser Gehfläche (nachfolgend grau eingefärbt) muss der Sichtkontakt zwischen Fahrzeugführenden und Zufussgehenden an jedem Punkt gewährleistet sein.

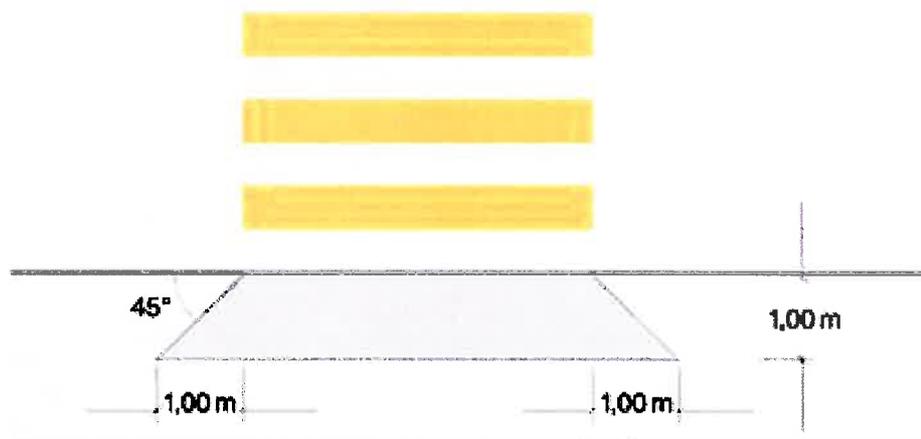


Abb. 1
Annäherungsbereich der Fussgänger

Fig. 1
Zone d'approche des piétons

Wie im Bericht 4313A, Seite sechs, erwähnt, müssen mehrere Parkplätze, welche im Sichtfeld liegen, aufgehoben werden. Dies gilt im Übrigen auch für den FGS Höhe Fabrikstrasse/Feldstrasse, wo das ganze Parkfeld aufgehoben werden muss. Mit der Verkürzung bzw. Aufhebung der insgesamt fünf bis sechs Parkplätze müssen zur Gewährleistung der Sichtbarkeit konsequenterweise an beiden Standorten der FGS diejenigen Bäume gefällt werden, welche in der Sichtlinie stehen.

Alternativ wurde durch die Gemeinde eine Verlegung der beiden FGS auf die andere Seite der einmündenden Gemeindestrassen geprüft, um die Anzahl wegfallender Parkplätze möglichst gering zu halten und das Fällen von Bäumen zu vermeiden. Da die Feldstrasse nur einseitig ein Trottoir aufweist, kommt dort eine Verlegung nicht infrage. Beim FGS Höhe Lettenweg würden trotz Verlegung zwei Parkplätze wegfallen. Da der Kanton in der Verlegung keine Notwendigkeit sieht, müsste die Gemeinde zudem sämtliche Kosten für Projektierung und bauliche Anpassungen übernehmen. Eine Verlegung ist aus erwähnten Gründen nicht sinnvoll.

Zur raschen Verbesserung der Sichtverhältnisse an den beiden erwähnten FGS erklärt sich die Gemeinde gegenüber dem Kanton mit der Verkürzung bzw. Aufhebung der Parkfelder gemäss beiliegenden Skizzen und die Entfernung der Bäume im Bereich der Sichtlinien einverstanden. Der Kanton führt die notwendigen Arbeiten danach aus. Der Gemeinde entstehen keine Kosten.

3. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat

zu beschliessen:

1. Das Postulat 4313 wird als erledigt abgeschrieben.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsidentin:

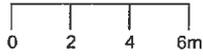
Leiter Gemeindeverwaltung:

Nicole Nüssli-Kaiser

Patrick Dill



Massstab 1: 250



Fussgängerstreifen Fabrikstrasse/Lettenweg

Sichtlinie rot & wegfallende Parkfläche gelb

Auszug aus dem Geoinformationssystem Basel-Landschaft

© Kantonale Verwaltung Basel-Landschaft

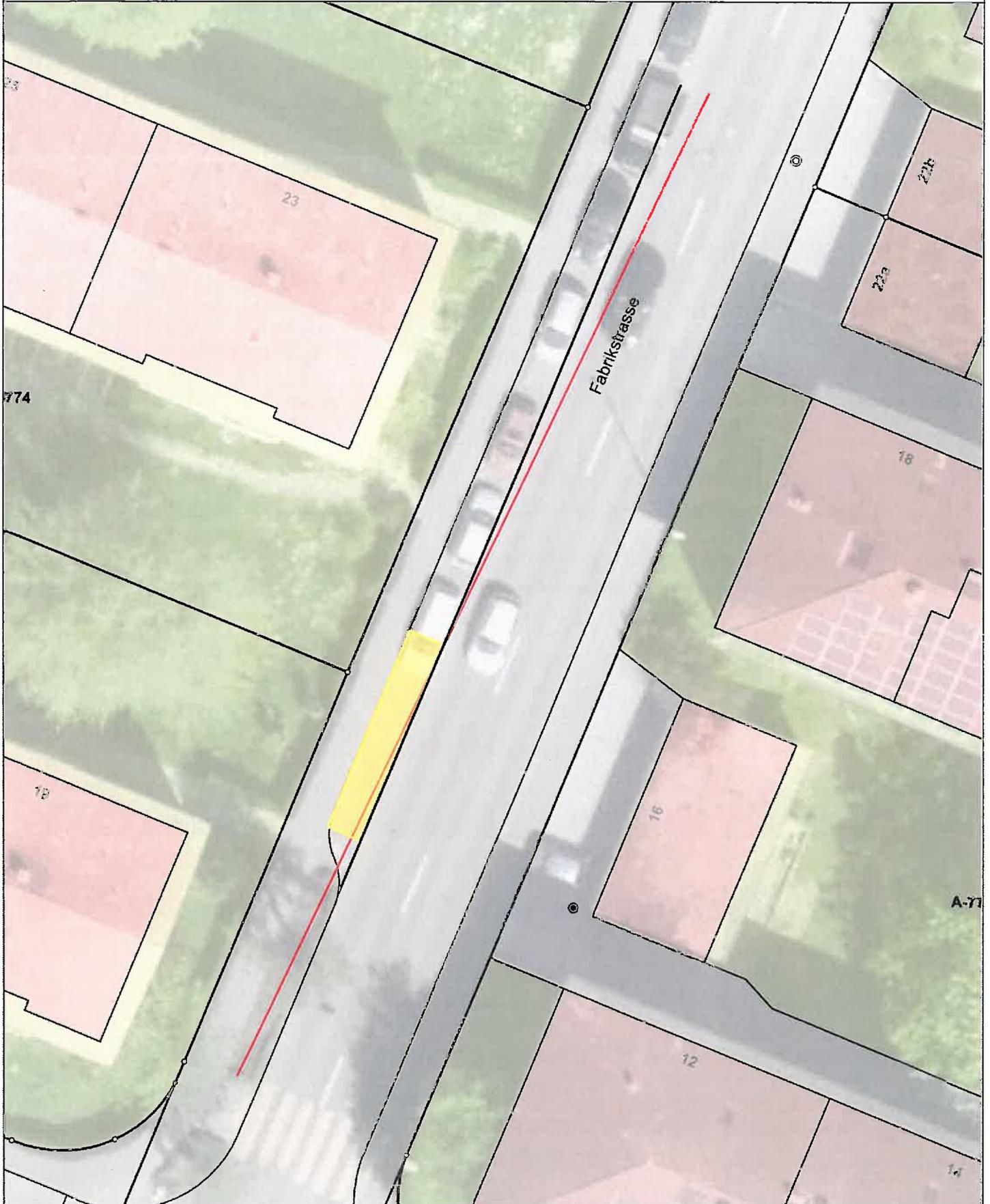
PK, SWSSIMAGE, Geolog. Atlas/Spezialkarten: Quelle swisstopo

**BASEL
LANDSCHAFT**

VOLKSWIRTSCHAFTS- UND GESUNDHEITSDIREKTION
AMT FÜR GEOINFORMATION

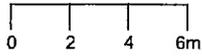
Liestal, 09.10.2017 15:16 Uhr

Die aus dem Geoinformationssystem publizierten Daten haben nur informativen Charakter. Aus diesen Daten und deren Darstellung können deshalb keine rechtlichen Ansprüche irgendwelcher Art abgeleitet werden. Auskunft erteilt die GIS-Fachstelle, Tel. 061 552 52 13.





Massstab 1: 250



Fussgängerstreifen Fabrikstrasse/Feldstrasse

Sichtlinie rot & wegfallende Parkfläche gelb

Auszug aus dem Geoinformationssystem Basel-Landschaft

© Kantonale Verwaltung Basel-Landschaft
PK, SWISSIMAGE, Geolog. Atlas/Spezialkarten: Quelle swisstopo

**BASEL
LANDSCHAFT**

VOLKSWIRTSCHAFTS- UND GESUNDHEITSDIREKTION
AMT FÜR GEOINFORMATION

Liestal, 09.10.2017 15:10 Uhr

Die aus dem Geoinformationssystem publizierten Daten haben nur informativen Charakter. Aus diesen Daten und deren Darstellung können deshalb keine rechtlichen Ansprüche irgendwelcher Art abgeleitet werden. Auskunft erteilt die GIS-Fachstelle, Tel. 061 552 52 13.

